

Lieber Gast

Wir freuen uns, Sie in unserem Pfadihuus beherbergen zu dürfen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Wir Lachner Pfadi haben unser Huus mit viel Mühe und zu einem grossen Teil in Eigenleistung gebaut. Um einen geregelten Betrieb zu ermöglichen und das Pfadihuus in einem saubereren und ordentlichen Zustand zu erhalten, bitten wir um Einhaltung der nachstehenden

H U U S O R D N U N G

1. Allgemeines

- Unser Pfadihuus steht bevorzugt Jugendorganisationen zur Verfügung.
- Tendenziöse Tätigkeiten sind nicht gestattet. Werden solche ausgeübt, ist die Stiftung Pfadihuus Lachen berechtigt, die Benützer des Hauses zu verweisen.
- Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

2. Grundregeln

- Sorgfalt und gesunder Menschenverstand werden vorausgesetzt.
- Im gesamten Pfadihuus gilt **absolutes Rauchverbot**. Für Raucher steht vor dem Eingang ein Aschenbecher zur Verfügung.
- Es dürfen nur die zur Verfügung gestellten Reinigungsmittel verwendet werden. Keine Lösungsmittel auf sämtlichen schwarzen Böden verwenden.

3. Im Pfadihuus

- Cheminée
 - Die Asche darf nur in kaltem Zustand entfernt werden und ist ausschliesslich im Grüngut - Container zu deponieren. Asche nur im Metall – Eimer aufbewahren.
- Dach
 - Das Betreten des Daches ist untersagt. Bei Bedarf muss der Huusverwalter beigezogen werden.
- Dekorationen
 - Alle Dekorationen müssen demontierbar sein und bei Hausrückgabe wieder vollständig entfernt sein.
 - Kritzeleien, Klebereien, Schnitzereien und Kaugummis an Haus und Mobiliar sind untersagt und werden auf Kosten des Mieters entfernt.
- Haustüren / Fenster
 - Wenn Sie das Haus verlassen – auch bei Ausflügen – sind sämtliche Fenster und Türen abzuschliessen.
 - Bei Verlust eines Schlüssels wird die Schliessanlage auf Kosten des Mieters ausgewechselt.
- Heizung
 - Die Heizung ist automatisch gesteuert und wird nur durch den Huusverwalter bedient.
- Kehricht
 - Es ist darauf zu achten, möglichst wenig Abfall zu produzieren und diesen ordnungsgemäss zu trennen. Informationen zu allen Entsorgungsbelangen können dem Abfallkalender der Gemeinde Lachen (hängt im Putzschrank in der Küche) entnommen werden. Der Kehricht ist in Säcke abgefüllt im Container zu deponieren (kostenpflichtig).
 - Für Grünabfälle steht ein Grüngut - Container zur Verfügung.
- Mobiliar:
 - Die Benützung von Tischen, Stühlen, Matratzen, Kopfkissen usw. ist ausser Hause nicht gestattet. Bei Bastelarbeiten ist das Mobiliar geeignet zu schützen (abdecken).
- Schlafräume:
 - Die Schlafstellen dürfen nur mit mitgebrachten Schlafsäcken oder Leintüchern benützt werden.
 - Jegliche Verpflegung in diesen Räumen ist zu unterlassen.

4. Ums Pfadihuus

- **Achtung!** Das Wasser der Wägitaler Aa (Bach hinter der Sportanlage Peterswinkel) wird zur Energieerzeugung verwendet. Der Wasserpegel kann deshalb plötzlich sprunghaft ansteigen.
- **Aktivitäten ausserhalb des Hauses nach 22.00 Uhr sind so zu gestalten, dass Anwohner nicht belästigt werden.**
- Lagerfeuer sind nur an dem dafür vorgesehenen Platz (Arena) gestattet.
- Holzhaufen und –beigen gehören dem Waldbesitzer. Fallholz sammeln ist jedoch erlaubt.
- Von den Sportanlagen Peterswinkel dürfen benützt werden:
 - Kinderspielplatz
 - Finnenbahn
 - Grüner Kunstrasenplatz (falls dieser nicht bereits anderen Gruppen mit einer Bewilligung fest zugeteilt wurde)
- **Rasenplatz Sportanlagen**
 - *Der Rasenplatz bei den Sportanlagen darf nur in Absprache mit der Sportplatzgenossenschaft benützt werden. Allfällige Schäden müssen selber übernommen werden.*
- Parkordnung (**Der Vorplatz des Pfadihuus ist kein Parkplatz!**)
Die Parkplätze befinden sich:
 - für Abend- und Wochenendveranstaltungen an der St. Gallerstrasse. Auf dem Areal der Firma Hausmatt oder Swagelock AG.
 - Für Lager dürfen auf dem Vorplatz des Pfadihuus Lachen zwei Autos abgestellt werden, sollten diese zwei Plätze nicht ausreichen, müssen die gebührenpflichtigen Plätze auf dem Parkplatz am See benützt werden.
 - Wir bitten Sie, Ihre Gäste von der Parkordnung in Kenntnis zu setzen.

5. Übernahme, Benützung und Rückgabe des Hauses

- Bei der Übernahme und Rückgabe des Hauses wird auf einem gemeinsamen Rundgang mit dem Huusverwalter das Haus gemäss Checkliste kontrolliert. Allfällige Nachreinigungen werden dem Mieter verrechnet.
- Der Huusverwalter ist gerne bereit, zu angemessener Zeit bei allfälligen Problemen nach Möglichkeit zu helfen. Er ist aber auch beauftragt, die Einhaltung der Hausordnung durchzusetzen.
- Dem Huusverwalter und dem Stiftungsrat ist jederzeit Zutritt zur Mietsache zu gewähren.

6. Schäden und Zuwiderhandlungen

- Schäden jeglicher Art (wie Defekte an der Sanitär-, Heizungs- oder Elektroanlage, aber auch zerbrochenes Geschirr / Fensterglas, defektes Mobiliar etc.) sind unaufgefordert dem Huusverwalter zu melden.
- Für Schäden haften die verantwortlichen Personen / die Mieterschaft. Schäden werden gemäss Handwerkerrechnung, Eigenleistungen zu den ortsüblichen Stundenansätzen in Rechnung gestellt und es ist ein Schadensprotokoll zu unterzeichnen.
- Bei Verstössen gegen die Bestimmungen der Hausordnung und die Weisungen von Verwaltung und Huusverwalter können folgende Sanktionen ergriffen werden:
 - Verwarnung
 - Wegweisung
 - Entzug des Benützungsrechtes.

7. Verhalten bei Brand

- Bei Brandausbruch ist sofort die Feuerwehr unter Telefonnummer 118 zu avisieren.
- Die Meldung lautet: "Es brennt im Pfadihuus Lachen, St. Gallerstrasse 95, Lachen". Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist der Brand mit den vorhandenen geeigneten Mitteln zu bekämpfen.
- Es befindet sich ein Feuerlöschposten bei der Treppe im Untergeschoss, sowie ein Feuerlöscher und eine Löschdecke in der Küche und ein Feuerlöscher im Korridor OG.
(Unnötiges entfernen der Plombierung ist kostenpflichtig!)
- Bei unnötigem Auslösen der Fluchttüre im Obergeschoss muss eine Gebühr von Fr. 100.-- entrichtet werden. Der Huusverwalter ist umgehend zu informieren.

Viel Spass und einen angenehmen Aufenthalt wünscht Ihnen
Der Stiftungsrat des Pfadihuus Lachen